

# Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

## Mittwoch, dem 09. Dezember 2020, um 18:30 Uhr

im <u>Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten,</u> stattfindet.

## **Tagesordnung**

# Öffentliche Sitzung

Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers
Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger
Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl der Vertretung und Wahl des Bürgermeisters) der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. September 2020

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 02. Dezember 2020

gez. Fackler

Ausschussvorsitzender

# <u>Bekanntmachunq</u>

Die vorstehende Einladung zur 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Wahlprüfungsausschusses am 09. Dezember 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 02. Dezember 2020 Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Schippers

Ausgehängt am: 02. Dezember 2020

Abgenommen am:



# **Niederschrift**

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. Dezember 2020

<u>Sitzungslokal</u>: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:37 Uhr

## Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Fackler, Martin

2. stellv. Ausschussvorsitzender Szallies, Christoph

- 3. Ausschussmitglied Lucht, Christiane
- 4. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
- 5. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
- 6. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
- 7. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

8. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd vertritt Ausschussmitglied Dr. Strie-

mann, Jürgen

#### Seitens der Verwaltung:

- 1. Schippers, Hermann-Josef
- 2. Kriegers, Frank

#### Es fehlen:

- 1. Ausschussmitglied Michiels, Walter
- 2. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
- 3. Ausschussmitglied Mankau, Hans
- 4. Ausschussmitglied Dr. Striemann, Jürgen

# Öffentliche Sitzung

1)	Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden	72-2020/2025
	Schriftführers	
2)	Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger	71-2020/2025
3)	Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl der Ver-	69-2020/2025
	tretung und Wahl des Bürgermeisters) der Gemeinde Niederkrüch-	
	ten vom 13. September 2020	

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Martin Fackler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 02. Dezember 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

# Öffentliche Sitzung

# Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

72-2020/2025

#### Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

#### Beratungsverlauf:

./.

#### Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Frank Kriegers zum Schriftführer und Frau Ursula Gilleßen zur stellvertretenden Schriftführerin des Wahlprüfungsausschusses bestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

#### 2) Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

71-2020/2025

#### Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 3 GO NRW werden die Sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen."

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Fackler führt den sachkundigen Bürger Bernd van de Weyer ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl der Vertretung und Wahl des Bürgermeisters) der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. September 2020

69-2020/2025

#### Sachverhalt:

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).
- c. Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.

d. Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt,

so ist die Wahl für gültig zu erklären.

In der Bekanntmachung vom 23. September 2020 über die Ergebnisse der Bürgermeis-

terwahl und der Wahl der Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten am 13. September

2020 wurde darauf hingewiesen, dass jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für

das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der

Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach

Bekanntgabe der Wahlergebnisse Einspruch erheben können, wenn sie eine Entschei-

dung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c für erfor-

derlich halten. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Viersen, Nr.

45/2020, ausgegeben am 01. Oktober 2020, Eintrag Nr. 651/2020.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind nicht eingegangen.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Fackler teilt mit, dass nach Auskunft der Verwaltung Einsprü-

che gegen die Gültigkeit der Wahlen nicht eingegangen seien, und keine der unter den

Buchstaben a bis c genannten Fälle vorlägen.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat somit, die Gültigkeit der Wahl der Ver-

tretung der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeis-

ters der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. September 2020 zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Fackler

gez. Kriegers

Ausschussvorsitzender

Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Zentrale Dienste Aktenzeichen: 10 24 07 Niederkrüchten, den 30.11.2020

Vorlagen-Nr. 72-2020/2025 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

#### **Beratungsweg**

Wahlprüfungsausschuss 09.12.2020

#### Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

#### Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Frank Kriegers zum Schriftführer und Frau Ursula Gilleßen zur stellvertretenden Schriftführerin des Wahlprüfungsausschusses bestellt.

Finanzielle Auswirk	Ja	Nein	$\leq$			
Es stehen Mittel zur Verfügung:				Ja	Nein [	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:					/	
Kosten der Maßnal						
Folgekosten in Eur						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage			ertragliche erpflichtung	Freiwillige Selbstver- waltungs- angelegenheit	

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Zentrale Dienste Aktenzeichen: 10 24 04 Niederkrüchten, den 30.11.2020

Vorlagen-Nr. 71-2020/2025 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

#### **Beratungsweg**

Wahlprüfungsausschuss 09.12.2020

## Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

#### Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 3 GO NRW werden die Sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen."

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:				Ja		Nein	$\boxtimes$	
Es stehen Mittel zur Verfügung:				Ja		Nein		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:				/				
Kosten der Maßnahme in Euro							•	·
Folgekosten in Euro							•	·
Erläuterungen:								
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage			ertragliche erpflichtung		Freiwillige Se waltung angeleger	s-	

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Zentrale Dienste Aktenzeichen: 12 91 00 Niederkrüchten, den 26.11.2020

Vorlagen-Nr. 69-2020/2025 Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

#### **Beratungsweg**

Wahlprüfungsausschuss 09.12.2020 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 15.12.2020

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl der Vertretung und Wahl des Bürgermeisters) der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. September 2020

#### Sachverhalt:

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).
- c. Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zutei-

- lung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.
- d. Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

In der Bekanntmachung vom 23. September 2020 über die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten am 13. September 2020 wurde darauf hingewiesen, dass jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse Einspruch erheben können, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Viersen, Nr. 45/2020, ausgegeben am 01. Oktober 2020, Eintrag Nr. 651/2020.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind nicht eingegangen.

# Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. September 2020 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:				Ja		Nein	$\boxtimes$	
Es stehen Mittel zur Verfügung:				Ja		Nein		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:				/				
Kosten der Maßnahme in Euro								
Folgekosten in Euro								
Erläuterungen:								
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	$\boxtimes$		ertragliche erpflichtung		Freiwillige Selbstve waltungs- angelegenheit	r-	

In Vertretung

gez. Schippers